

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2021

Am Mittwoch, 13. Oktober 2021, findet um **19:00 Uhr**, in der **Mehrzweckhalle in Bahnbrücken (Vor dem Wald 4, 76703 Kraichtal)** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1.) Fragen und Anregungen der Einwohner

Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates können Einwohner zu Beginn der öffentlichen Sitzung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister als Vorsitzender Stellung. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde bis zu zwei Angelegenheiten vorbringen. Diese sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Die Wortmeldungen sind nicht auf die Punkte der Tagesordnung beschränkt. Auskünfte zu anderen Angelegenheiten können eventuell nur erteilt werden, wenn die Fragen bis spätestens 11. Oktober 2021 beim Hauptamt eingehen.

2.) Gemeinderatswahlen 2024: Informationen zur Unechten Teilortswahl (UTW)

Bereits im Jahr 2019 haben sich Verwaltung und Gemeinderat bezüglich Änderungen in der Hauptsatzung sowie in der Geschäftsordnung des Gemeinderates ausgetauscht. Im Zuge dessen wurde die Verwaltung gebeten, die Unechte Teilortswahl in den Blick zu nehmen und zu prüfen.

In der Sitzung wird Prof. Dr. Jürgen Fleckenstein, Studiendekan und Dozent an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl, über Hintergründe und Möglichkeiten informieren und die Grundlage für den weiteren Meinungs austausch schaffen.

3.) Schaffung der Stelle einer/eines Beigeordneten bei der Stadt Kraichtal

Die Schaffung einer Beigeordnetenstelle ist bereits in Gemeinden ab 10.000 Einwohnern vorgesehen. Die Erläuterungen zu § 49 im Kommentar „Kunze/Bronner/Katz“ zur Gemeindeordnung umreißt in wenigen Sätzen die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Beigeordnetenstellen. Sollte die Schaffung der Stelle beschlossen werden sind die Hauptsatzung sowie die Geschäftsordnung des Gemeinderates entsprechend zu ändern, diese Änderungen sind in TOP 5 und 6 der Sitzung vorgesehen. Durch die Schaffung der Stelle eines Beigeordneten wird eine Neuorganisation der Verwaltung, wie in der Vorlage dargestellt, notwendig.

4.) Ausschreibung der Stelle des/der Ersten Beigeordneten

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der, unter TOP 3, beschlossenen Beigeordnetenstelle. Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise könnte die Stelle zum 01.02.2022 besetzt werden.

5.) Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kraichtal

Die Verwaltung hat bereits 2019 einen entsprechenden Entwurf für Änderungen der Hauptsatzung erarbeitet. Den Ratsmitgliedern wurde der damalige Entwurf zur Verfügung gestellt, Rückmeldungen dazu konnten bei der Geschäftsstelle Gemeinderat gegeben werden. Die Rückmeldungen wurden bearbeitet und in

Teilen eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung.

6.) Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Verwaltung hat bereits 2019 einen entsprechenden Entwurf für Änderungen der Geschäftsordnung erarbeitet. Den Ratsmitgliedern wurde der damalige Entwurf zur Verfügung gestellt, Rückmeldungen dazu konnten bei der Geschäftsstelle Gemeinderat gegeben werden. Die Rückmeldungen wurden bearbeitet und in Teilen eingearbeitet.

Den Änderungen liegt zum einen die Arbeit mit dem Ratsinformationssystem zugrunde. Zum anderen werden die Redezeiten sowie die mögliche Schaffung der Beigeordnetenstelle geregelt.

7.) Zwischeninformation Projekt Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht der Prozessbegleitung „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ zur Kenntnis und unterstützt die weiteren Schritte.

8.) Der Gemeinderat beschließt, dass vor dem 01.01.2020 geleistete Investitionszuschüsse der Stadt an Dritte nicht bilanziert werden

Im Allgemeinen sind von der Stadt geleistete Investitionszuschüsse an Dritte als Sonderposten nach dem Grundsatz der Bilanzwahrheit in der Bilanz auszuweisen und entsprechend ihres Zuwendungsverhältnisses aufzulösen. Die Stadt hat die Möglichkeit, gemäß § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz im Zuge einer Ermessensentscheidung zu verzichten.

Die Verwaltung empfiehlt, in der Eröffnungsbilanz auf den Ansatz dieser Sonderposten zu verzichten.

9.) Erlass der Hallennutzungsentgelte aufgrund der angeordneten Schließungen als Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Durch die Corona-Pandemie kommt es weiterhin auf kommunaler Ebene zu erheblichen Veränderungen der Einnahme- und Ausgabenseite. Insbesondere im Bereich der Nutzung städtischer Immobilien zu Vereins- und Sportzwecken kam erneut die Frage der Entgelterhebung für das Sommerhalbjahr 2021 auf. Der Gemeinderat beschließt, die Entgelte für die Nutzung städtischer Räume und Hallen in den Schließungszeiten des Sommerhalbjahres 2021 für Vereine aufgrund der coronabedingten Schließung von April bis Juli 2021 zu erlassen und lediglich den September 2021 in Rechnung zu stellen.

10.) Beratung und Entscheidung über die Vergabe des Auftrages der Firma Langer & Karch bezüglich des Umbaus der Schließzylinder im Rathaus Münzesheim

Der Gemeinderat berät über den Umbau der Schließzylinder im Rathaus Münzesheim und beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe des Auftrages an die Firma Langer & Karch.

11.) Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Abweichung von der vorgeschriebenen Firstrichtung, Bandhausstraße 9, Flst. 6748, Landshausen

Der Gemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

12.) Freiwillige Feuerwehr Kraichtal, Zustimmung zur kommissarischen Weiterführung des Amtes des Abteilungskommandanten in den Abteilungen Menzingen, Neuenbürg und Unteröwisheim

Auf Empfehlung des Kreisbrandmeisters wurden, im Hinblick auf die Corona-Pandemie, im Frühjahr keine Jahreshauptversammlungen in Präsenz abgehalten. In den Abteilungen Menzingen, Neuenbürg, Oberacker und Unteröwisheim standen Wahlen an. Der Gemeinderat stimmt der kommissarischen Weiterführung des Amtes der genannten Abteilungskommandanten bzw. stellvertretenden Abteilungskommandanten bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu.

13.) Umbau Lehrküche Gemeinschaftsschule, Umsetzungsbeschluss

Nachdem die Um-/Baumaßnahmen des Gemeinschaftsschulgebäudes in Münzesheim so gut wie abgeschlossen sind, soll nun die neue Lehrküche in Angriff genommen werden. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung und die damit verbundenen Umbaumaßnahmen einer Lehrküche an der Markgrafen-Gemeinschaftsschule Münzesheim und stellt die dafür erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2022 bereit.

14.) Mitteilungen und Anfragen

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen. Wir bitten jedoch die oben genannten Hinweise zu beachten.

Tobias Borho, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Stadt Kraichtal www.kraichtal.de unter dem Pfad Rathaus&Bürgerservice – Gemeinderat – Sitzungen einsehen. Nach der Sitzung werden hier auch die Beratungsergebnisse eingestellt. Achtung! Aufgrund der Corona-Pandemie und den benötigten Abständen zwischen den Teilnehmenden, sind die Besucherplätze laut genehmigtem Sitzplan beschränkt. Wir bitten daher die Öffentlichkeit höflich, lediglich insbesondere an denjenigen Tagesordnungspunkten teilzunehmen, bei denen persönliche Betroffenheit herrscht.

Im Eingangsbereich der Halle wird es die Möglichkeit zur Desinfektion geben. Sollten Sie - auch nur leichte - Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie aus Rücksicht gegenüber allen anderen nicht an der Sitzung teilzunehmen. Zuhörer/innen werden gebeten eine medizinische oder FFP2 Maske zu tragen.